

Die Finanzierung der GAP – Auswirkungen auf die Ländliche Entwicklung

Österreich wurde im Zuge der Beitrittsverhandlungen als Kompensation des sehr deutlichen Unterschiedes der Rohstoffpreise die Möglichkeit eingeräumt, Mittel für den Aufbau der seit der „Mac-Sharry-Reform der GAP 1992 bestehenden Agrar- und Umweltmaßnahmen zu verwenden. Daraus entwickelte sich ein unter dem Kürzel „ÖPUL“ bekannt gewordenes Programm, das in der EU eine Vorreiterrolle einnimmt. Voraussetzung dafür war und ist das Einvernehmen zwischen Bund und Ländern, den nationalen Anteil der Ko-Finanzierung abzudecken. Österreich ist es bei den Verhandlungen über den Finanzrahmen 2007-2013 gelungen, allein für die Ländliche Entwicklung 4,4, % der EU-Mittel zu lukrieren. Dies entspricht bei weitem nicht der österreichischen landwirtschaftlichen Nutzfläche, ist jedoch eine Anerkennung für die vorbildlich ausgestalteten Maßnahmen der LE, und ruft natürlich Begehrlichkeiten anderer EU-Mitgliedstaaten hervor.

In ihrer Mitteilung über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020 schlägt die Europäische Kommission im Unterschied zu den anderen Positionen deutliche Kürzungen für die Gemeinsame Agrarpolitik und die Ländliche Entwicklung vor, wobei der schrittweise Abbau bis zum Jahre 2020 eine Reduktion gegenüber 2013 um 12,6 % bedeutet. Mit der steigenden Inflation führen diese Eckpunkte im EU-Haushalt zu einer substanziellen Reduktion, wobei spezifische Folgewirkungen für Österreich bei der Umsetzung in dieser generellen Beurteilung noch nicht enthalten sind.

Der EU-Haushalt ist ein Spiegelbild der verschiedenen Politiken der verschiedenen Politiken der Europäischen Union, wobei die Agrarpolitik die einzige wirkliche Gemeinschaftspolitik ist und dadurch auch im Haushalt eine wesentliche Rolle einnimmt. Im EU-Haushalt sind die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik in der Rubrik 2 „Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen“ so wie bisher vorgesehen, wobei unter dieser Position auch die Umwelt und Klimapolitik sowie die Fischerei enthalten sind. Darüber hinaus werden in der Rubrik „Sonstige Maßnahmen“ (formell außerhalb des Finanzrahmens) Ausgaben für Nahrungsmittelsicherheit, Nahrungsmittelunterstützung, Krisen im Agrarsektor etc. geführt, die bisher unmittelbar bei der Gemeinsamen Agrarpolitik angesiedelt waren. Insgesamt handelt es sich dabei um einen Betrag von 15.200 Mill. €.

Während früher die Agrarpolitik in der Spitzenposition war, trifft das in der neuen Periode 2014 bis 2020 für die Regional- und Kohäsionspolitik zu. Dieser Politikbereich zielt vor allem auf die Stärkung der Wettbewerbskraft der Regionen und auf die Verminderung der wirtschaftlichen Unterschiede ab. Die dafür eingesetzten Instrumente werden gemeinsam zwischen EU und den Mitgliedstaaten finanziert.

	Mill. €	% Anteil
Gesamthaushalt 2014 - 2020	1.083.316	100
Regional- und Kohäsionspolitik	490.908	45,3
GAP (ohne Fischerei)	371.722	34,0
Sicherheit,	18.536	1,7

Unionsbürgerschaft		
EU als globaler Partner	70.000	6,5
Administration	62.629	5,8
Sonstige Mittel	58.317	6,3

Die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik umfasst, weil die marktbezogenen Maßnahmen wie etwa die Exportstützungen abgebaut wurden, überwiegend die Ausgleichszahlungen wie vor allem die einheitliche Betriebsprämie und die nicht entkoppelten Tierprämien (Mutterkuhprämien).

Die Konsequenzen der vorgeschlagenen Kürzung sind bis in die Details beim heutigen Vorbereitungsstand noch nicht abschätzbar, die Richtung ist aber vorgegeben:

- Die vorgeschlagenen Grundstrukturen mit der völligen Entkoppelung und mit der Harmonisierung der Zahlungen über die EU 27 hinweg laufen auf eine Umverteilung hinaus, die zu negativen Rückwirkungen wie Mitgliedstaaten wie Österreich führen werden. Das konkrete Ausmaß hängt davon ab, wie die Zahlungssysteme letztlich angenähert werden, wobei volkswirtschaftliche Gegebenheiten wie Kaufkraftverhältnisse etc. zu einer gleichwertigeren Ausrichtung führen sollen.
- Darüber hinaus stellen sich Aufgaben und Probleme mit der „Begrünung“ der Säule 1 einschließlich von Auswirkungen auf die Umweltprogramme in der 2. Säule (Ländliche Entwicklung). Die EK-Mitteilung sieht vor, dass 30 % der Direktzahlungen der 1. Säule von dieser „Ökologisierung“ abhängig gemacht werden sollen. Das Anforderungsniveau soll dabei über den CC-Regeln liegen. Damit wird auch die Frage hoch aktuell nach den Auswirkungen auf das zukünftige Umweltprogramm, d. h. welche flächendeckenden und spezifischen Elemente sind mit den Änderungen der 1. Säule vereinbar?
- Ein weiteres Thema betrifft die Deckelung der Direktzahlungen. Das Motiv für eine Begrenzung wird von der EK in den Kostenvorteilen von Großbetrieben gesehen. Die Einsparungen sollen dem Kommissionsvorschlag folgend der Ländlichen Entwicklung bzw. den Mitgliedstaaten zugeschlagen werden.

	2013	2014	2020
GAP 1. Säule	43.515	42.244	38.060
Rückgang (absolut)		- 1.271	-5.455
Rückgang (in %)		- 2,9	- 12,5

Für Österreich ist die 2. Säule der GAP überaus wichtig, sie übertrifft die Ausgleichszahlungen der 1. Säule wesentlich, etwa zwei Drittel beträgt dieser Anteil. Hinsichtlich der Aufteilung der EU-Mittel auf die Mitgliedstaaten sind Sicherheitsnetze vorgesehen, die einen totalen Absturz verhindern sollen. Die österreichische Ausgangssituation ist jedenfalls äußerst schwierig, um die materielle Kontinuität beim Programm Ländliche Entwicklung zu sichern.

Der Inhalt der Ländlichen Entwicklung ist nachdrücklich auf die vorrangigen Ziele der Strategie Europa 2020 abzustellen, sehr viel mehr Bedeutung wird der nationalen Strategie zukommen. Grundsätzlich wird eine einzige Strategie für alle EU Fonds maßgeblich sein, damit soll mehr Übereinstimmung der verschiedenen Politiken herbeigeführt werden.

	2013	2014	2020
2. Säule – Ländliche Entwicklung	13.890	13.618	12.092
Rückgang (absolut)		- 272	- 1.798
Rückgang (in %)		- 2,0	- 12,9

Die für Österreich vorrangigen Eckpunkte sind:

- **Das Gesamtprogramm auf dem bisherigen Niveau zu halten.**
- **Die Instrumente für Wettbewerbsfähigkeit (Investitionshilfen mit Begleitmaßnahmen – Betriebskonzept).**
- **Ein Flächendeckendes Umweltprogramm.**
- **Die Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete.**
- **Die Diversifizierung und der ländliche Raum.**

Ein nicht zu vergessender Aspekt der Diskussion ist die Tatsache, dass die Rückflüsse im Rahmen der GAP einen weiteren positiven Effekt haben, denn sie senken den Nettobeitrag Österreichs für den EU-Haushalt wesentlich.